

Sitzungsperiode: 2019-2020
Datum: 15. Mai 2020

**Resolutionsvorschlag an die Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft und an die föderale Regierung Belgiens bezüglich der Pläne
hinsichtlich der Endlagerung von hochradioaktivem Atommüll**

EINGEREICHT von

Herrn G. FRECHES, Herrn Ch. SERVATY, Herrn F. CREMER

INHALTSVERZEICHNIS

Begründung 3
Resolutionsvorschlag 4

BEGRÜNDUNG

Im Jahr 1994 hatte die Nationale Einrichtung für radioaktive Abfälle, die den Ommerscheider Wald bei Wereth als einen von insgesamt 98 potentiellen Standorten für die oberflächennahe Lagerung von schwachradioaktivem Abfall ausgesucht hatte, den Unmut weiter Bevölkerungskreise hervorgerufen.

Ein Vierteljahrhundert später scheint sich die Geschichte zu wiederholen. Und wiederum steht die ONDRAF – NERAS im Fokus der Kritik

In Belgien ist die 1980 gegründete ONDRAF - NERAS (Organisme national des Déchets radioactifs et des Matières fissiles enrichies – Nationale Einrichtung für radioaktive Abfälle und angereicherte Spaltmaterialien) für die Entsorgung und Lagerung radioaktiver Abfälle verantwortlich. Der übergroße Teil dieser radioaktiven Abfälle stammt aus Atomkraftwerken: den aktiven Kernkraftwerken in Tihange (3 Kernkraftblöcke), in Doel (4 Kernkraftblöcke) und dem inzwischen stillgelegten Kernkraftwerk in Mol. In Belgien ist der Ausstieg aus der Kernenergie für das Jahr 2025 vorgesehen.

Doch selbst nach der Stilllegung der Kernkraftwerke bleibt die Lagerung des radioaktiven Atommülls ein Langzeitproblem, denn hochradioaktive Abfälle müssen für tausende Jahre von Mensch und Umwelt isoliert werden. Zur Gewährleistung der langfristigen sicheren Entsorgung radioaktiver Abfälle optiert die NEAS für ein System der geologischen Endlagerung.

Dieses System sieht vor, dass die radioaktiven Abfälle in einer Tiefe von mehreren hundert Metern in einer stabilen Erdschicht und zusätzlichen künstlichen Barrieren aus Metall und Beton gelagert werden.

Aufgrund internationaler Vereinbarungen ist Belgien dazu verpflichtet, seine radioaktiven Abfälle auf belgischem Staatsgebiet zu lagern.

In Belgien wurde noch keine Entscheidung über den endgültigen Bestimmungsort zur Lagerung radioaktiver Abfälle getroffen. Neuesten Informationen zufolge werden mehrere Standorte in den Provinzen Luxemburg und Lüttich als potenzielle Standorte einer zukünftigen Endlagerung von der NERAS untersucht.

Zwei dieser möglichen Standorte liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Deutschsprachigen Gemeinschaft: das sogenannte 'Stavelot-Massiv' und das 'Synclinal de Neufchâteau-Eifel'.

Auf der Webseite der NERAS wird die Konsultation der Öffentlichkeit zum Planentwurf der langfristigen Entsorgung konditionierter und hochaktiver und/oder langlebiger radioaktiver Abfälle und der damit verbundenen Umweltauswirkungen angekündigt.

Wörtlich heißt es: „Gemäß Artikel 14 § 1 des Gesetzes vom 13. Februar 2006 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme und die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung der umweltbezogenen Pläne und Programme wird die Öffentlichkeit ab dem 15. April 2020 bis einschließlich zum 13. Juni 2020 zum Planentwurf der NERAS für die langfristige Entsorgung hochaktiver und/oder langlebiger Abfälle und der damit verbundenen Umweltverträglichkeitsprüfung konsultiert.

Der Planentwurf der NERAS wird in Form eines Vorschlags für nationale politische Maßnahmen gemäß Artikel 179 Paragraph 6 des Gesetzes vom 8. August 1980 ausgearbeitet, die als Pläne und Programme im Sinne des oben genannten Gesetzes vom 13. Februar 2006 betrachtet werden.

Die Konsultation der Öffentlichkeit erstreckt sich auf den Planentwurf und den begleitenden Bericht über die Umweltauswirkungen, einschließlich einer nichttechnischen Zusammenfassung.“

In letzter Instanz obliegt es der Föderalregierung, die Entscheidung über den endgültigen Standort zur Atommüllendlagerung zu treffen.

Da beide oben genannten Standorte in unmittelbarer Nähe zum Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel, in dem Naturschutz und der naturnahe Tourismus einen hohen Stellenwert haben, liegen, eignen sich diese nicht als Standorte für die Atommüllendlagerung.

RESOLUTIONSVORSCHLAG

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

- stellt fest, dass die Langzeitlagerung von hochradioaktivem Atommüll mit erheblichen Risiken für Mensch und Natur verbunden ist;
- dass durch die besonderen geologischen Verhältnisse die Anlage eines Atommüllendlagers - sei es im 'Stavelot-Massiv' oder im 'Synclinal de Neufchâteau-Eifel' - auch unmittelbar konkrete Auswirkungen auf das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat;
- stellt fest, dass die Ardennenlandschaft, die mit ihrer unberührten Natur und ihrer reichen Fauna und Flora ein wichtiges Naherholungsgebiet für jährlich zehntausende Touristen aus dem In- und Ausland ist, durch die Wahl einer der beiden potentiellen Standorte (das 'Stavelot-Massiv' und das 'Synclinal de Neufchâteau-Eifel') für die Anlage eines Atommüllendlagers erheblich an Attraktivität verlieren würde und daher mit bedeutenden negativen Folgen für den gesamten touristischen Sektor zu rechnen ist;
- stellt fest, dass die potentiellen Atommüllstandorte ('Stavelot-Massiv' und das 'Synclinal de Neufchâteau-Eifel') in unmittelbarer Nachbarschaft zur europäisch einmaligen Hochmoorlandschaft des Hohen Venns, dem ältesten Naturschutzgebiet der Wallonie (seit 1957), liegen;
- befürchtet, dass durch den Bau eines Atommüllendlagers an einem der beiden genannten Standorte die Euregio Maas-Rhein als möglicher zukünftiger Standort für das geplante Einstein-Teleskop, das einem unterirdischen Observatorium gleichkommt und von großer Bedeutung für die internationale Natur- und Sternkunde ist, einen bedeutenden Wettbewerbsnachteil erleiden wird;
- befürchtet, dass aufgrund der räumlichen Nähe beider Standorte zum Großherzogtum Luxemburg, zur Bundesrepublik Deutschland und zum Königreich der Niederlande im Falle einer Entscheidung für einen der beiden Standorte die Gefahr einer empfindlichen Störung der gut nachbarschaftlichen Beziehungen besteht;

fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,

- alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um die Föderalregierung davon zu überzeugen, dass aus den oben genannten Erwägungen weder das 'Stavelot-Massiv' noch das 'Synclinal de Neufchâteau-Eifel' als Standort für ein Atommüllendlager in Frage kommen;
- alle in den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestarteten Initiativen, die sich gegen die Anlage eines Atommüllendlagers im 'Stavelot-Massiv' oder im 'Synclinal de Neufchâteau' richten, nach Kräften zu unterstützen;

fordert die föderale Regierung Belgiens auf,

- auf das 'Stavelot-Massiv' und das 'Synclinal de Neufchâteau' als potentielle Standorte für die

geologische Endlagerung radioaktiver Abfälle zu verzichten;

- sowohl die Regierung der Deutschsprachige Gemeinschaft als auch die neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitnah und vollständig über alle neuen Entwicklungen bezüglich der Festlegung eines Standortes für das geplante Atommüllendlager zu unterrichten;
- sowohl die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch die neun Gemeinden auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Entscheidungsfindung bezüglich der Festlegung eines Standortes für das geplante Atommüllendlager einzubinden.

G. FRECHES
Ch. SERVATY
F. CREMER